

Vorlage Nr. I/174/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ernennung eines ehrenamtlichen Stadtrates

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2020 gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven bis zum Ende ihrer Wahlzeit

Herrn Peter S k u s a

mit Wirkung zum 1. August 2020 zum ehrenamtlichen Magistratsmitglied gewählt.

B Lösung

Nach den Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven werden die Beamten der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat ernannt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird die mit dem Amt verbundene Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des Entschädigungsortsgesetzes gezahlt.

Von der Maßnahme ist ein Mann betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Wahl des ehrenamtlichen Stadtrates wird in den Medien veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der am 14. Juli 2020 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven vorgenommenen Wahl wird

Herr Peter S k u s a

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 1. August 2020 bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung zum Stadtrat ernannt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister